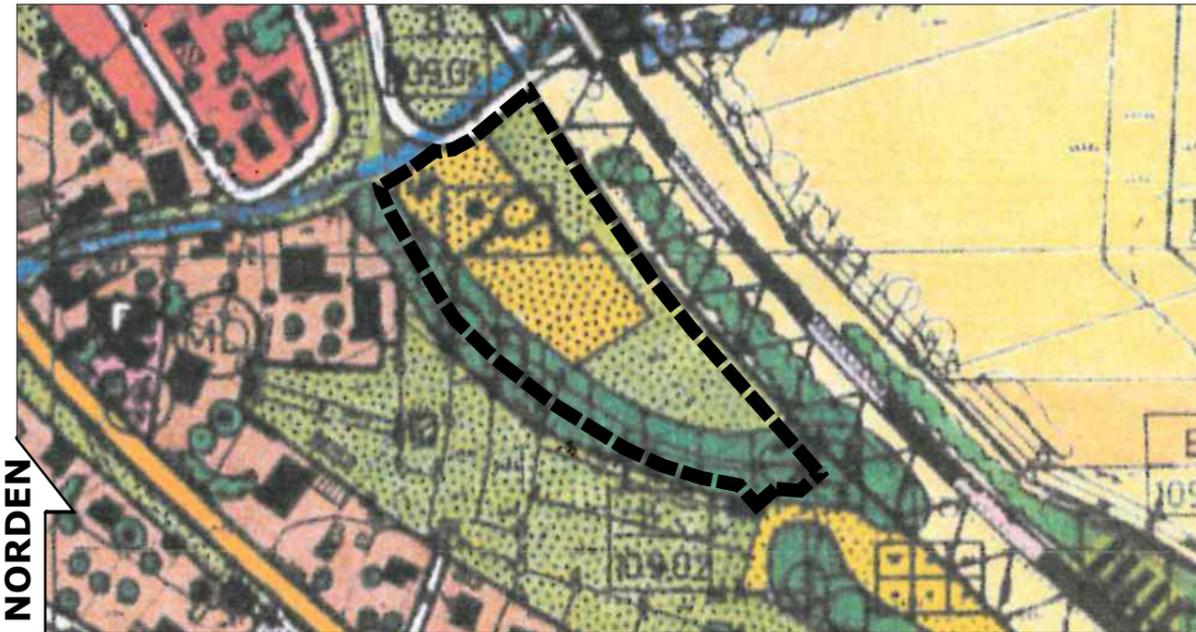


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND (AUSZUG)

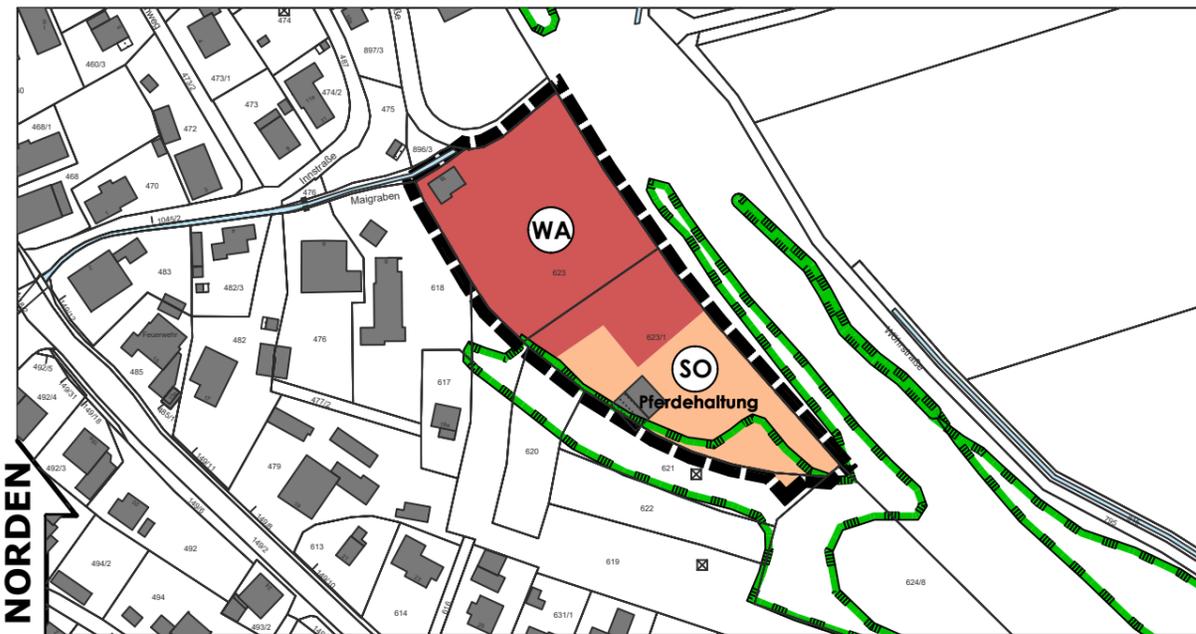
M 1 : 2.500



7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

M 1 : 2.500

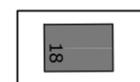
Der Nachweis zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 25 "An der Innstraße". Der Nachweis erfolgt im Regelverfahren.



ZEICHENERKLÄRUNG



Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes



Gebäude Bestand



Allgemeines Wohngebiet



Sondergebiet mit Zweckbestimmung, z.B. Pferdehaltung



Nachrichtliche Übernahme: Abgrenzung von Flächen der amtlichen Biotopkartierung

PLANUNGSGRUNDLAGEN

Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:2.500, Stand: Sept. 2017;
 Daten des Bayer. Landesamts für Vermessung und Geoinformation (LVG): Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Flintsbach a.Inn hat in der Sitzung vom _____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Flintsbach a.Inn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.

Gemeinde Flintsbach a.Inn, den

- Siegel -

Stefan Lederwascher
(Erster Bürgermeister)

- Das Landratsamt Rosenheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt

Gemeinde Flintsbach a.Inn, den

- Siegel -

Stefan Lederwascher
(Erster Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Flintsbach a.Inn, den

- Siegel -

Stefan Lederwascher
(Erster Bürgermeister)

GEMEINDE FLINTSBACH a.INN
 Landkreis Rosenheim
 Gemarkung Vagen



7. Änderung des Flächennutzungsplans

FASSUNG:	Vorentwurf	27.11.2018
	Entwurf	03.02.2021
	Planfassung z. Bekanntmachung

ZEICHNUNGSMASSTAB: M 1 : 2.500

Planung
plg Planungsgruppe Strasser
 Kufsteiner Str. 87
 83026 Rosenheim
 Zweigstelle Rosenheim
 RU/Kai
 Format DIN A3
 Tel: 08031 / 30 425 -10
 rosenheim@plg-strasser.de
 BV 17172